

# Extrakt und Coffeingehalt von Teegetränken (Eistee)



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-042-22

Februar 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion war, die Vorgaben des Österreichischen Lebensmittelbuches für den Trockenextrakt- und Coffeingehalt in Teegetränken (u. a. Eistee) zu überprüfen.

29 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht, keine Probe wurde beanstandet

## Hintergrundinformation

---

Gemäß Codexkapitel B31 werden Teegetränke (u. a. Eistee) aus Teeauszügen und Wasser hergestellt und enthalten mindestens 0,12 % Tee-Trockenextrakt. Erfolgen Teeauszüge aus der „Teepflanze“ *Camellia sinensis* L. enthält das daraus gewonnene Erzeugnis einen Coffeingehalt von mindestens 40 mg pro 1 l Fertiggetränk.

Ziel dieser Aktion war es zu überprüfen, ob bei Teegetränken, die aus Auszügen von Tee (Schwarztee, Grüner Tee, Weißer Tee usw.) hergestellt wurden, coffeinhaltige Teeblätter verwendet wurden.

Zur genauen Bestimmung bzw. Berechnung des Trockenextraktgehaltes erfolgte zusätzlich eine Untersuchung des Zuckergehaltes.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 29

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel
- Österreichischen Lebensmittelbuches (ÖLMB) IV. Auflage Codexkapitel B 31 Tee und teeähnliche Erzeugnisse

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	29	100,0	(90 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 10 %)
gesamt	29	100,0	---

Bei fünf Proben (17,2 %) lag der ermittelte Gehalt an Coffein, auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit, unter 40 mg/l.

Bei vier Proben (13,8 %) stimmte der ermittelte Gehalt an Zucker nicht mit der Angabe in der Nährwertdeklaration überein. Laut Analytik konnte weniger Zucker nachgewiesen werden, als in der Nährwertdeklaration angegeben wurde.

Bei einer Probe (3,5 %) war gemäß Nährwertdeklaration kein Zucker angegeben. Analytisch konnten aber 0,34 g/100 ml nachgewiesen werden.

Bei der Bestimmung des Extraktgehaltes lagen keine Abweichungen vor.

## Impressum

---

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.